

Wirtschaftsplan 2023



Inhaltsverzeichnis

I.	VORBEMERKUNG	Seite 4
II.	ERFOLGSPLAN	Seite 10
	A) ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN:	
	Erfolgsplan gesamt	Seite 10
	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 11
	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 11
	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 12
	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 12
	Erfolgsplan Abwasser	Seite 13
	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 13
	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 14
	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 14
	Erfolgsplan Straßenunterhaltung	Seite 15
	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 15
	Erfolgsplan Bauhof	Seite 16
	B) ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN	
	1.1 Umsatzerlöse Bereich Abwasser	Seite 17
	1.2 Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 21
	1.3 Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 22
	1.4 Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 23
	1.5 Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	Seite 25
	1.6 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 25
	1.7 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 26
	2. Sonstige Erträge	Seite 28
	3. Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 29
	4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	Seite 30
	5. Personalaufwand	Seite 37
	6. Abschreibungen	Seite 38
	7. sonstiger betrieblicher Aufwand	Seite 39
	8. Zinsen	Seite 40
	9. Steuern	Seite 41
	10. Umlage Verwaltung	Seite 41
III.	VERMÖGENSPLAN 2022 – 2027	Seite 42
	A) INVESTITIONSPLAN 2022 - 2027	
	Investitionsplan 2022 -2027 Zusammenfassung	Seite 42
	B) FINANZPLAN 2022 – 2027	
	Finanzplan 2022 – 2027	Seite 43
IV.	PERSONALPLANUNG	
	a) Stellenplan 2022	Seite 45
	b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen	Seite 46
V.	ANLAGE	
	a) Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein / Eigenkapitalverzinsung	Seite 47
	b) Gebührenaussgleichsrücklage	Seite 47

Tabellenverzeichnis

Tabelle II-1	Erfolgsplan gesamt	Seite 10
Tabelle II-2	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 11
Tabelle II-3	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 11
Tabelle II-4	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 12
Tabelle II-5	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 12
Tabelle II-6	Erfolgsplan Abwasser	Seite 13
Tabelle II-7	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 13
Tabelle II-8	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 14
Tabelle II-9	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 14
Tabelle II-10	Erfolgsplan Straßenunterhaltung	Seite 15
Tabelle II-11	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 15
Tabelle II-12	Erfolgsplan Bauhof gesamt	Seite 16
Tabelle II-13	Umsatzerlöse Abwasser	Seite 17
Tabelle II-14	Entwicklung der Abwassergebühr	Seite 20
Tabelle II-15	Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 21
Tabelle II-16	Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 22
Tabelle II-17	Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 23
Tabelle II-18	Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	Seite 25
Tabelle II-19	Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 25
Tabelle II-20	Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 26
Tabelle II-21	sonstige Erträge	Seite 28
Tabelle II-22	Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 29
Tabelle II-23	Fremdleistung Verwaltung	Seite 30
Tabelle II-24	Fremdleistung Klärwerk	Seite 30
Tabelle II-25	Fremdleistung Kanalnetz	Seite 31
Tabelle II-26	Fremdleistung Fäkalienabfuhr	Seite 31
Tabelle II-27	Fremdleistung Straßenreinigung	Seite 31
Tabelle II-28	Fremdleistung Abfallentsorgung	Seite 32
Tabelle II-29	Fremdleistung Friedhof	Seite 33
Tabelle II-30	Fremdleistung Straßenunterhaltung	Seite 33
Tabelle II-31	Fremdleistung Grünflächenunterhaltung	Seite 35
Tabelle II-32	Personalaufwand	Seite 37
Tabelle II-33	Abschreibung	Seite 38
Tabelle II-34	sonstige Aufwendungen	Seite 39
Tabelle II-35	sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen	Seite 39
Tabelle II-36	Zinsen	Seite 40
Tabelle II-37	Steuern	Seite 41
Tabelle II-38	Umlage der Verwaltungskosten	Seite 41
Tabelle III-1	Investitionsplan gesamt	Seite 42
Tabelle III-2	Finanzplan 2022 – 2027	Seite 43
Tabelle IV-1	Stellenplan 2022	Seite 45
Tabelle IV-2	Stellenübersicht	Seite 46
Tabelle V-1	Stand Gebührenausgleichsrücklage	Seite 48

Wirtschaftsplan Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

I. Vorbemerkung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neu geschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigestellt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Fa. Gelsenwasser hält 49,9 %

In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung (= EigVo NRW). Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO)
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO)
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO)

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehört ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität sowie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen im

Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Der Wirtschaftsplan ist öffentlich und somit für jedermann zugänglich. Bisher wurden die Investitionen stets ausführlich im Gesamtwirtschaftsplan mit Beschreibung jeder Einzelmaßnahme wiedergegeben. Damit wurde jedoch auch der erwartete Preis für eine Leistung öffentlich, was im Ausschreibungsverfahren nicht sachdienlich ist.

Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.03.2018 angekündigt hat sich die Betriebsleitung daraufhin dazu entschlossen, ab 2019 einen separaten, detaillierten, nicht öffentlichen Investitionsplan zu erstellen, der zwar durch den Betriebsausschuss zu genehmigen ist, aber nicht mehr im öffentlichen Wirtschaftsplan wiedergegeben wird, obwohl er nach wie vor Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist. Formal handelt es sich um eine Anlage zum Wirtschaftsplan.

Im eigentlichen WP 2023 sind daher lediglich die Gesamtsummen an Investitionen (= Budget) der einzelnen Betriebszweige zusammengefasst. Änderungen im Laufe eines Jahres können vom Betriebsausschuss - wie auch bisher - beschlossen werden, solange das Gesamtbudget sich nicht verändert.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2021 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden insoweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2022 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2022) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

Nach dem Regelwerk des Kommunalen Abgabegesetzes NRW (= KAG NRW) sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenhaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese unerwartete Mehreinnahme zurück zu zahlen ist oder zum Ausgleich einer negativen Gebührenaussgleichsrücklage verwendet werden darf.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenaussgleichsrücklage (= GBA) erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse ausgewiesen. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplänen zu übernehmen.

Das laufende Geschäftsjahr 2022 wird mit rund 334 T€ über der ursprünglichen Planung abschließen. Dies ist im Wesentlichen aus Veränderungen in den Gebührenaussgleichsrücklage gegenüber der Planung zurückzuführen. Außerdem wurden einige Investitionsmaßnahmen verschoben, so dass weniger Zins- und Abschreibungsaufwand entstand ist. Für 2023 wird das Gesamtergebnis, welches mit 1.063 T€ geplant ist, um voraussichtlich 119 T€ niedriger als in 2022 ausfallen.

Die Auszahlung der gewünschten Abführung / Eigenkapitalverzinsung ist wirtschaftlich vertretbar.

In dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** wird von einem ausgeglichenen Gesamtbudget ausgegangen.

Das Gesamtjahresergebnis des Wirtschaftsplanes der KBE wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in diesem Bereich werden nennenswerte

bilanzielle Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt Emmerich am Rhein überhaupt die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Auf der Einnahmeseite besteht kalkulatorisch hinsichtlich der Gebührenhöhe eine starke Abhängigkeit vom Einleitungsverhalten eines Großeinleiters. Dieser unternimmt seit 2013 erhebliche Anstrengungen seine Abwassermenge zu reduzieren. Diese zeigten nun in 2020 erste Wirkung bei der Reduzierung der Schmutzfrachten. Für 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Vorbehandlungsanlage volle Wirkung zeigt. Tatsächlich wurde die Fracht des Einleiters aber nur zu $\frac{3}{4}$ reduziert. Dieser Grund und einige weitere Frachterhöhungen führten im Jahr 2021 zu unerwarteten Mehreinnahmen, so dass die ursprünglich kalkulierte Nutzung der Gebührenaussgleichsrücklage in 2021 nicht stattgefunden hat. Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2022 eine höhere Ausschüttung der GAR mit der Folge einer deutlichen Gebührensenkung.

Im Jahr 2023 sind deutliche Gebührenanpassungen nötig. Dies hat im Wesentlichen drei Einflußfaktoren:

- Gebührenaussgleichsrücklage
Sowohl im Bereich des Klärwerks als auch im Bereich des Kanals sind die Gebührenaussgleichsrücklagen aufgezehrt. 3,6 Mio € Gebührenaussgleichsrücklage stehen in 2023 nicht mehr zur Verfügung.
- Schmutzfracht und Wassermengen
Die Anstrengungen des o.g. Großeinleiters haben gefruchtet. Schmutzfracht- und Wassermengen sind in erheblichem Maß reduziert worden.
- Energie- / Materialkosten (Betriebsführungsentgelt TWE GmbH):
Das Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH wird für das Jahr 2023 nach letzter Erhöhung in 2022 indexbedingt um 32,65 % steigen.

Insgesamt steigt die Belastung des Musterhaushaltes im Abwasserbereich um ca. 56 %.

Für 2021 war im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** die Gebühr auf 25,20 €/cbm erhöht worden. Für das Jahr 2022 konnte diese Gebühr auf Grund von Mehrmengen gegenüber der Kalkulation auf 21,00 €/cbm gesenkt werden. Nunmehr / in 2023 erfolgt eine Anpassung auf 24,76 € / m³.

Aufgrund aufgelaufener Überschüsse konnte die **Straßenreinigungsgebühr** über einige Jahre konstant gehalten werden. In 2019 war der Überschuss vollständig aufgezehrt und ein Defizit entstanden. Daher mussten die Gebühren für 2020 sowie 2021 angepasst werden.

Die Prognose für den Abschluss 2022 fällt durch höhere Personal- und Treibstoffkosten schlechter aus. Das voraussichtlich entstehende Defizit kann durch eine positive Gebührenaussgleichsrücklage aus dem Vorjahr aufgefangen werden. Der Ausgleich senkt jedoch die zur Verfügung stehende Rücklage für die Gebührenkalkulation 2023.

Die **Winterdienstgebühr** liegt somit ab dem 01.01.2023 bei 1,93 € pro Meter Straßenslänge, die Straßenreinigungsgebühr fällt auf 2,30 € pro Meter Straßenslänge (einfacher Gebührensatz).

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** sind in den letzten Jahren die Abfallgebühren sehr konstant geblieben, da auf Rücklagen in der GBA zurückgegriffen werden konnte. In

2019 und 2020 wurde mit Sicht auf die Ausschreibung für 2021 auf Gebührenanpassungen verzichtet. Für 2021 erfolgte dann die Gebührenanpassung auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse unter Berücksichtigung des entstandenen Defizites. Für 2022 wurde keine Gebührenanpassung vorgenommen. In 2023 kann die Gebühr um ca. 3,7 % für einen Musterhaushalt gesenkt werden.

Im Betriebszweig **Friedhöfe** war nach positiven Abschlüssen in den Jahren 2015 und 2016 für das Jahr 2017 eine Gebührensenkung vorgenommen worden.

Das Jahr 2017 schloss daraufhin wegen rückläufiger Fallzahlen mit einem höheren Defizit als erwartet ab. Dieser Trend setzte sich auch für 2018 fort. Trotz einer Gebührenanpassung für 2019 wies die Gebührenaussgleichsrücklage Ende des Jahres 2019 ein Defizit von knapp 136 T€ auf. Auch für das Jahr 2020 wurden die Gebühren angepasst. Es wurde auf kostendeckende Gebühren verzichtet, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat nur eine Erhöhung von 8,5 % beschlossen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass das negative Jahresergebnis der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019, sowie das voraussichtliche Defizit, dass im Jahr 2020 erwartet wurde, aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen wurde.

Um der fortlaufenden Reduzierung der Reihen- und auch Wahlgrabstätten auf dem neuen Friedhofsteil Rechnung zu tragen wurde der „grünpolitische Wert“ der in Form eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt gewährt wird, um 15.000 € auf 75.000 € angehoben.

Die für 2021 kalkulierten Gebühren haben in Kombination mit den Fördermitteln für den Ehrenfriedhof zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt geführt. Da im Jahr 2022 Fördermittel in dieser Höhe nicht zu erwarten sind, mussten die Gebühren für einen ausgeglichenen Haushalt angepasst werden.

Bei zu erwartenden nahezu konstanten Fallzahlen im Jahr 2022 wurden jedoch wesentlich weniger Nutzungsrechte erworben, was zu geringeren Umsatzerlösen führt. Insbesondere dies führt zu einem voraussichtlichem Fehlbetrag von ca. 100.000 €. Das negative Ergebnis wird zu einem Drittel bei der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt.

Folge ist, dass die Gebühren in 2023 angepasst werden müssen. Die Gebührensteigerung liegt über alles bei 7,38 %.

Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Straßen-** und **Grünflächenunterhaltung** (zusammengefasst: **Bauhof**) ist der jährlich geplante Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein in 2022 auf 3.910 T€ angestiegen. Die zur Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate mit der Kämmerei ab 2012 vereinbarte Regelung bezüglich eines jährlichen Anstiegs dieses Budgets um 30 T€ (ca. + 1 % der Gesamtkosten) gilt weiterhin. Insgesamt erhöht sich der notwendige städtische Zuschuss jedoch auf 4.629 T€. Die zusätzliche Erhöhung des städtischen Zuschusses resultiert aus außerplanmäßigen Kostenerhöhungen welche im Rahmen eines Sonderzuschusses (Straßenunterhaltung 74 T€, Grünflächenunterhaltung 151 T€) durch das Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz abgedeckt werden. Weiter steigt der städtische Zuschuss durch die Steigerung der Kosten für die Entwässerung von Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen um 464 T€.

In der Tat wurde in der Vergangenheit nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, so dass im

Jahresabschluss diese Betriebszeige stets ausgeglichen waren. Insoweit gilt der Budgetansatz stets als Richtschnur.

Neben dem obigen Ansatz sind weiterhin Sondermaßnahmen vorgesehen, die nicht aus dem üblichen Mitteln der Straßen- und Grünflächenunterhaltung gedeckt werden können.

Für 2022 waren hier insgesamt 496 T€ vorgesehen, diese beinhalten die Überwachung des Breitbandausbaus, die Straße Am Bollwerk, die Platzentwässerung Vrsasselt, die Straßenentwässerung Wildweg sowie die geplante Erfassung des Straßenzustandes mit Eagle-Eye-Technik. Die Maßnahmen konnten nur teilweise in 2022 umgesetzt werden. Die Maßnahme am Bollwerk wird voraussichtlich in 2023 umgesetzt und ist mit 150 T€ geplant. Die Dorfentwässerung Vrsasselt soll in 2023 umgesetzt werden. Geplant sind hier 150 T€. Die Maßnahme zur Wiederherstellung der Straßenentwässerung am Wildweg für geplant ca. 50 T€ soll ebenfalls in 2023 umgesetzt werden. Die Erfassung des Straßenzustandes mit der Eagle-Eye-Technik mit einem Kostenansatz von 50 T€ wird ebenfalls nach 2023 verschoben. Für den Breitbandausbau wurden noch einmal 30 T€ für die bauherrenseitige Überwachung eingeplant. Weiter ist eine Fugensanierung der Fährstraße im Jahr 2023 mit einer Höhe von 50 T€ geplant. Zudem sind weitere Kleinarbeiten (Servicetoolstationen, Fundamente Spielplätze) mit 15 T€ im Jahr 2023 geplant.

Kleine Unwägbarkeiten bestehen in diesen Betriebszweigen hinsichtlich der Kalkulation der Personalausgaben, da sich das Personal für den Winterdienst ausschließlich aus diesem Bereich rekrutiert. Nach dem vergleichbar hartem Winter 2021 war der Aufwand für den Winterdienst in 2022 deutlich geringer.

Der **Vermögensplan** besteht gem. § 16 EigVo NRW aus dem **Investitionsplan** und dem **Finanzplan**. Wie bereits oben erwähnt wird der Investitionsplan in einem gesonderten Investitionsplan detailliert im nicht öffentlichen Teil des WP vorgestellt. Er unterliegt der Beschlussfassung des Betriebsausschusses.

Den Abschluss des Wirtschaftsplanes bildet der **Stellenplan** mit der Stellenübersicht nach Betriebszweigen.

Die freien bzw. zwischenzeitlich frei gewordenen Stellen wurden besetzt.

Die Arbeitsverträge für die vier Mitarbeiter, welche nach § 16i SGB II gefördert werden und als „Mülleinsatzkommando“ eingesetzt werden, sind um drei weitere Jahre verlängert worden. Die anfallenden Personalkosten werden im dritten Jahr zu 90% gefördert, im vierten zu 80% und im fünften zu 70 %. Da es sich um befristete Stellen handelt, werden diese nicht im Stellenplan geführt. Einer dieser Arbeitskräfte wurde als Vertretungskraft für das Anfahren aller Mülleimer im Stadtgebiet übernommen. Für die frei gewordene Stelle soll ein neuer Mitarbeiter nach § 16i SGB II eingestellt werden.

In der **Anlage** befindet sich Folgendes:

Der Absatz a) beschäftigt sich mit der **Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein**, über die nach § 26 (2) EigVo NRW der Rat entscheidet. Die Stadt hat das Recht auf eine angemessene Verzinsung des von ihr eingesetzten Eigenkapitals, dass sie bei der Gründung der Abwasserwerke 1994 in Form von Sachvermögen an den Eigenbetrieb übertragen hat. Die Höhe dieser Verzinsung orientierte sich in der Vergangenheit stets an der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bezüglich der maximalen Höhe der kalkulatorischen Kosten. In Anpassung an die neuere Rechtsprechung des VG

Düsseldorf und OVG Münster sank der Prozentsatz in 2022 von 5,42 % auf 5,24 % (= - 25,3 T€) mit weiter fallender Tendenz. In 2023 würde er, der beschreibenden Systematik folgend, 5,08% betragen.

Wie oben beschrieben deckt sich die kaufmännische Betrachtung in den über Gebühren finanzierten Betriebszweigen nicht mit der Darstellung nach den Bestimmungen des KAG. Diese Vorschriften sind jedoch zu beachten, wenn die Zulässigkeit einer Gebühr zu beurteilen ist. In der Anlage ist daher unter Absatz b) eine Tabelle zum Stand der derzeitigen Gebührenausrücklage für alle Betriebszweige dargestellt. Außerdem ist die Entwicklung der letzten Jahre wiedergegeben.

Emmerich am Rhein, im Dezember 2023

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Wirtschaftsplan 2023

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

II. Erfolgsplan

A) Erfolgsplan nach Betriebszweigen

Erfolgsplan gesamt					Veränderungen:	
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	21.082	22.143	22.060	25.690	3.630	16,5%
2. Sonstige Erträge	340	214	206	170	-36	-17,5%
Gesamtleistung:	21.422	22.357	22.266	25.860	3.594	16,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	288	285	274	293	19	6,9%
4. Fremdleistungen	10.030	10.456	10.067	13.178	3.111	30,9%
Materialaufwand gesamt	10.318	10.741	10.341	13.471	3.130	30,3%
Rohergebnis:	11.104	11.616	11.925	12.389	464	3,9%
5. Personalaufwand	3.155	3.358	3.462	3.598	136	3,9%
6. Abschreibungen	3.894	4.039	3.953	4.076	123	3,1%
7. sonstige Aufwendungen	820	743	785	921	136	17,3%
betriebliches Rohergebnis:	3.235	3.476	3.725	3.794	69	1,9%
8. Zinsen	2.475	2.626	2.541	2.729	188	7,4%
9. Steuern	0	2	2	2	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	760	848	1.182	1.063	-119	-10,1%
Erfolgsverwendung:						
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	-760	-760	-760	-760	0	0,0%
Veränderung der Gewinnrücklage	0	113	422	303	-119	-28,2%
unter gleichzeitiger Reduzierung EK Rücklage	0	0	0	0	0	

Tabelle II-1 Erfolgsplan gesamt

Erfolgsplan Verwaltung						Veränderungen:	
70 00 00		Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	absolut	in %
		T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse		0	0	0	0	0	0,0%
2. Sonstige Erträge		27	27	28	28	0	0,0%
Gesamtleistung:		27	27	28	28	0	0,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe		0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen		69	60	74	82	8	10,8%
Materialaufwand gesamt		69	60	74	82	8	10,8%
Rohergebnis:		-42	-33	-46	-54	-8	17,4%
5. Personalaufwand		332	389	539	463	-76	-14,1%
6. Abschreibungen		49	60	55	64	9	16,4%
7. sonstige Aufwendungen		164	174	167	221	54	32,3%
betriebliches Rohergebnis:		-587	-656	-807	-802	5	-0,6%
8. Zinsen		52	47	35	0	-35	-100,0%
9. Steuern		0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung		639	703	842	802	-40	-4,8%
Jahresergebnis		0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-2 Erfolgsplan Verwaltung

Erfolgsplan Klärwerk						Veränderungen:	
70 10 00		Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	absolut	in %
		T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse		5.336	5.977	5.916	7.414	1.498	25,3%
2. Sonstige Erträge		24	1	2	0	-2	-100,0%
Gesamtleistung:		5.360	5.978	5.918	7.414	1.496	25,3%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe		0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen		3.746	4.092	4.075	5.154	1.079	26,5%
Materialaufwand gesamt		3.746	4.092	4.075	5.154	1.079	26,5%
Rohergebnis:		1.614	1.886	1.843	2.260	417	22,6%
5. Personalaufwand		50	48	33	46	13	39,4%
6. Abschreibungen		936	974	948	996	48	5,1%
7. sonstige Aufwendungen		26	41	49	36	-13	-26,5%
betriebliches Rohergebnis:		602	823	813	1.182	369	45,4%
8. Zinsen		771	789	455	499	44	9,7%
9. Steuern		0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung		160	176	211	201	-10	-4,7%
Jahresergebnis		-329	-142	147	482	335	227,9%

Tabelle II-3 Erfolgsplan Klärwerk

Erfolgsplan Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	7.170	7.434	7.915	8.653	738	9,3%
2. Sonstige Erträge	21	1	2	1	-1	-50,0%
Gesamtleistung:	7.191	7.435	7.917	8.654	737	9,3%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	1.905	1.934	1.945	2.596	651	33,5%
Materialaufwand gesamt	1.905	1.934	1.945	2.596	651	33,5%
Rohergebnis:	5.286	5.501	5.972	6.058	86	1,4%
5. Personalaufwand	50	48	33	46	13	39,4%
6. Abschreibungen	2.559	2.611	2.616	2.651	35	1,3%
7. sonstige Aufwendungen	48	54	56	49	-7	-12,5%
betriebliches Rohergebnis:	2.629	2.788	3.267	3.312	45	1,4%
8. Zinsen	1.631	1.785	2.046	2.225	179	8,7%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	160	176	211	201	-10	-4,7%
Jahresergebnis	838	827	1.010	886	-124	-12,3%

Tabelle II-4 Erfolgsplan Kanalnetz

Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

70 30 00

	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	34	38	23	33	10	43,5%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	34	38	23	33	10	43,5%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	33	35	35	45	10	28,6%
Materialaufwand gesamt	33	35	35	45	10	28,6%
Rohergebnis:	1	3	-12	-12	0	0,0%
5. Personalaufwand	0	2	0	0	0	0,0%
6. Abschreibungen	1	0	0	0	0	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	1	2	2	2	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	-1	-1	-14	-14	0	0,0%
8. Zinsen	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	-1	-1	-14	-14	0	0,0%

Tabelle II-5 Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

Erfolgsplan Abwasser

	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	12.540	13.449	13.854	16.100	2.246	16,2%
2. Sonstige Erträge	45	2	4	1	-3	-75,0%
Gesamtleistung:	12.585	13.451	13.858	16.101	2.243	16,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	5.684	6.061	6.055	7.795	1.740	28,7%
Materialaufwand gesamt	5.684	6.061	6.055	7.795	1.740	28,7%
Rohergebnis:	6.901	7.390	7.803	8.306	503	6,4%
5. Personalaufwand	100	98	66	92	26	39,4%
6. Abschreibungen	3.496	3.585	3.564	3.647	83	2,3%
7. sonstige Aufwendungen	75	97	107	87	-20	-18,7%
betriebliches Rohergebnis:	3.230	3.610	4.066	4.480	414	10,2%
8. Zinsen	2.402	2.574	2.501	2.724	223	8,9%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	320	352	422	402	-20	-4,7%
Jahresergebnis	508	684	1.143	1.354	211	18,5%

Tabelle II-6 Erfolgsplan Abwasser

Erfolgsplan Straßenreinigung						
70 40 00					Veränderungen:	
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	755	702	716	760	44	6,1%
2. Sonstige Erträge	0	0	11	0	-11	-100,0%
Gesamtleistung:	755	702	727	760	33	4,5%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	46	34	21	18	-3	-14,3%
4. Fremdleistungen	138	118	124	124	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	184	152	145	142	-3	-2,1%
Rohergebnis:	571	550	582	618	36	6,2%
5. Personalaufwand	310	269	316	335	19	6,0%
6. Abschreibungen	63	78	53	64	11	20,8%
7. sonstige Aufwendungen	99	110	101	141	40	39,6%
betriebliches Rohergebnis:	99	93	112	78	-34	-30,4%
8. Zinsen	5	1	1	1	0	0,0%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	64	70	84	80	-4	-4,8%
Jahresergebnis	30	22	27	-3	-30	-111,1%

Tabelle II-7 Erfolgsplan Straßenreinigung

Erfolgsplan Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	2.897	2.835	2.675	2.928	253	9,5%
2. Sonstige Erträge	127	180	129	135	6	4,7%
Gesamtleistung:	3.024	3.015	2.804	3.063	259	9,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	25	34	23	29	6	26,1%
4. Fremdleistungen	2.024	2.132	2.125	2.294	169	8,0%
Materialaufwand gesamt	2.049	2.166	2.148	2.323	175	8,1%
Rohergebnis:	975	849	656	740	84	12,8%
5. Personalaufwand	533	692	540	614	74	13,7%
6. Abschreibungen	19	21	19	26	7	36,8%
7. sonstige Aufwendungen	41	47	47	60	13	27,7%
betriebliches Rohergebnis:	382	89	50	40	-10	-20%
8. Zinsen	7	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	64	70	84	80	-4	-4,8%
Jahresergebnis	311	19	-34	-40	-6	17,6%

Tabelle II-8 Erfolgsplan Abfallentsorgung

Erfolgsplan Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	648	655	733	659	-74	-10,1%
2. Sonstige Erträge	60	4	20	5	-15	-75,0%
Gesamtleistung:	708	659	753	664	-89	-11,8%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	27	29	28	31	3	10,7%
4. Fremdleistungen	136	86	89	95	6	6,7%
Materialaufwand gesamt	163	115	117	126	9	7,7%
Rohergebnis:	545	544	636	538	-98	-15,4%
5. Personalaufwand	394	385	451	465	14	3,1%
6. Abschreibungen	76	80	76	79	3	3,9%
7. sonstige Aufwendungen	99	76	89	91	2	2,2%
betriebliches Rohergebnis:	-24	3	20	-97	-117	-585,0%
8. Zinsen	2	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	32	35	42	40	-2	-4,8%
Jahresergebnis	-58	-32	-22	-137	-115	522,7%

Tabelle II-9 Erfolgsplan Friedhöfe

Erfolgsplan Straßenunterhaltung						
70 70 00						
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.496	2.839	2.425	3.425	1.000	41,2%
2. Sonstige Erträge	78	0	11	0	-11	-100,0%
Gesamtleistung:	2.574	2.839	2.436	3.425	989	40,6%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	140	134	147	157	10	6,8%
4. Fremdleistungen	1.211	1.310	855	1.939	1.084	126,8%
Materialaufwand gesamt	1.351	1.444	1.002	2.096	1.094	109,2%
Rohergebnis:	1.223	1.395	1.434	1.329	-105	-7,3%
5. Personalaufwand	783	856	823	867	44	5,3%
6. Abschreibungen	123	141	122	132	10	8,2%
7. sonstige Aufwendungen	252	155	184	204	20	10,9%
betriebliches Rohergebnis:	65	243	305	126	-179	-58,7%
8. Zinsen	4	2	2	2	0	0,0%
9. Steuern	0	1	1	1	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	96	105	126	120	-6	-4,8%
Jahresergebnis	-35	135	176	3	-173	-98,3%

Tabelle II-10 Erfolgsplan Straßenunterhaltung

Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung						
70 80 00						
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.747	1.722	1.657	1.818	161	9,7%
2. Sonstige Erträge	2	1	3	1	-2	-66,7%
Gesamtleistung:	1.749	1.723	1.660	1.819	159	9,6%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	50	54	55	58	3	5,5%
4. Fremdleistungen	769	745	745	849	104	14,0%
Materialaufwand gesamt	819	799	800	907	107	13,4%
Rohergebnis:	930	924	860	912	52	6,0%
5. Personalaufwand	704	669	727	762	35	4,8%
6. Abschreibungen	70	74	64	64	0	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	90	74	90	117	27	30,0%
betriebliches Rohergebnis:	66	107	-21	-31	-10	47,6%
8. Zinsen	3	2	2	2	0	0,0%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	63	68	84	80	-4	-4,8%
Jahresergebnis	0	36	-108	-114	-6	5,6%

Tabelle II-11 Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

Erfolgsplan Bauhof

707000 708000

	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	4.243	4.502	4.082	5.243	1.161	28,4%
2. Sonstige Erträge	80	1	14	1	-13	-92,9%
Gesamtleistung:	4.323	4.503	4.096	5.244	1.148	28,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	190	188	202	215	13	6,4%
4. Fremdleistungen	1.980	1.999	1.600	2.788	1.188	74,3%
Materialaufwand gesamt	2.170	2.187	1.802	3.003	1.201	66,6%
Rohergebnis:	2.153	2.316	2.294	2.241	-53	-2,3%
5. Personalaufwand	1.487	1.525	1.550	1.629	79	5,1%
6. Abschreibungen	193	215	186	196	10	5,4%
7. sonstige Aufwendungen	342	239	274	321	47	17,2%
betriebliches Rohergebnis:	131	337	284	95	-189	-66,5%
8. Zinsen	7	4	4	4	0	0,0%
9. Steuern	0	2	2	2	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	159	176	210	200	-10	-4,8%
Jahresergebnis	-35	155	68	-111	-179	-263,2%

Tabelle II-12 Erfolgsplan Bauhof gesamt

B) Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein setzen sich die Einnahmen je nach Betriebszweig unterschiedlich zusammen.

Während die Betriebszweige Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe primär als „kostenrechnende Einrichtung“ durch Gebühren finanziert werden, handelt es sich beim „Bauhof gesamt“ um die Betriebszweige, die sich vorwiegend aus Zuschüssen der Stadt Emmerich am Rhein bedienen.

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Abwasser

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Bereich Abwasser							
	Ist				Veränderungen:		
	2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	absolut		in %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
70 10 00 KLÄRWERK:							
a) Klärwerksgebühren							
Haushalte/Kleinbetriebe	2.367	1.957	1.672	3.356	1.684	100,7%	
Großeinleiter	2.718	1.785	1.693	3.358	1.665	98,3%	
b) Lieferung an Betriebszweige	373	270	270	517	247	91,5%	
c) Gebührenaussgleichsrücklage	-308	1.781	2.099	-1	-2.100	-100,0%	
insgesamt:	5.150	5.793	5.734	7.230	1.496	26,1%	
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	36	36	36	36	0	0,0%	
e) Erlöse aus Sulfateinleitung	100	97	95	97	2	2,1%	
f) sonstige Erlöse	50	51	51	51	0	0,0%	
Umsatzerlöse insgesamt:	5.336	5.977	5.916	7.414	1.498	25,3%	
70 20 00 KANAL:							
g) Kanalbenutzungsgebühren							
Haushalte/Kleinbetriebe	3.543	3.651	3.571	4.828	1.257	35,2%	
Großeinleiter	2.903	2.527	2.340	3.069	729	31,2%	
h) Lieferung an Betriebszweige	361	347	367	597	230	62,7%	
i) Gebührenaussgleichsrücklage	183	738	1.468	0	-1.468	-100,0%	
insgesamt:	6.990	7.263	7.746	8.494	748	9,7%	
j) Erträge aus d. Auflösung BKZ	166	155	155	145	-10	-6,5%	
k) sonstige Erlöse	14	16	14	14	0	0,0%	
Umsatzerlöse insgesamt:	7.170	7.434	7.915	8.653	738	9,3%	
70 30 00 Fäkalienabfuhr							
l) Gebühren für Fäkalienabfuhr	39	34	41	48	7	17,1%	
Gebührenaussgleichsrücklage	-5	4	-18	-15	0	0,0%	
Umsatzerlöse insgesamt:	34	38	23	33	7	30,4%	

Tabelle II-13 Umsatzerlöse Abwasser

zu a) Bei den Abwassergebühren wird unterschieden zwischen Schmutzwassergebühren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebühren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Fläche).

Die **Klärwerksgebühren** berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB), die dem Klärwerk zugeleitet werden. Während bei den Großeinleitern die Schmutzkonzentrationen individuell durch regelmäßige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

Im Bereich der Großeinleiter wurde angekündigt, dass sich durch den Bau einer Vorbehandlungsanlage die Abwassermengen und Schmutzfrachten eines Einleiters gravierend reduzieren werden. Bei gleichzeitig nahezu unveränderten Kosten führt dies zwangsläufig zu einer Gebührenerhöhung, die auch für 2017 so umgesetzt wurde.

Aufgrund technischer Probleme stand die Frachtreduzierung seit 2017 aus. Die Umsetzung der Maßnahmen hat in 2021 gegriffen, allerdings nicht in dem angekündigten Umfang, sondern nur zu etwa $\frac{3}{4}$ der angestrebten Reinigungsleistung. Eingeplant war aber eine fast vollständige Reduktion für 2021. Weiterhin kam es in 2021 zu zusätzlichen Mehreinleitungen und damit Mehreinnahmen aus anderen Bereichen.

Daher war die in 2021 eingeplante Rückzahlung aus der Gebührenaussgleichsrücklage nicht möglich, so dass diese in 2022 zusammen mit dem für 2022 ohnehin vorgesehenen Betrag gebührenerhöhend eingesetzt werden musste. Es kam für 2022 zu deutlichen Gebührenerhöhungen.

Im Jahr 2023 sind deutliche Gebührenerhöhungen nötig. Dies hat im Wesentlichen drei Einflussfaktoren:

- Gebührenaussgleichsrücklage
Sowohl im Bereich des Klärwerks als auch im Bereich des Kanals sind die Gebührenerhöhungen aufgezehrt. 3,6 Mio € Gebührenerhöhung stehen in 2023 nicht mehr zur Verfügung.
- Schmutzfracht und Wassermengen
Die Anstrengungen des o.g. Großeinleiters haben gefruchtet. Schmutzfracht- und Wassermengen sind in erheblichem Maß reduziert worden.
- Energie- / Materialkosten (Betriebsführungsentgelt TWE GmbH):
Das Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH wird für das Jahr 2023 nach letzter Erhöhung in 2022 indexbedingt um 32,65 % steigen.

Damit ergeben sich folgende Gebührensätze für 2022 und 2023:

ab 1.1.2022:	wassermengenabhängige Gebühr	0,22 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,87 €/kg CSB
	für Schmutzwasser gesamt	0,96 €/cbm
	für Regenwasser	0,35 €/qm befestigte Fläche
ab 1.1.2023:	wassermengenabhängige Gebühr	0,41 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	1,75 €/kg CSB
	für Schmutzwasser gesamt	1,90 €/cbm
	für Regenwasser	0,67 €/qm befestigte Fläche

- zu b) Für die Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze hat die KBE Niederschlagswassergebühren an den Abwasserhaushalt als innere Verrechnung zu zahlen. (vgl. auch Nr. 4.8 Fremdleistungen Bauhof)
- zu c) Nach dem Regelwerk des KAG NRW sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenhaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese unerwartete Mehreinnahme zum Ausgleich einer negativen Gebührenaussgleichsrücklage verwendet werden kann oder nicht vereinnahmt werden darf, da eine Zuführung an den Gebührenpflichtigen stattzufinden hat.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenaussgleichsrücklage erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse auch im WP dargestellt. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplänen zu übernehmen.

Für die Umsatzerlöse bedeutet das, dass eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage positiv ausgewiesen ist, eine Zuführung negativ.

Im Betriebszweig **Klärwerk** sind, wie oben beschrieben, seit 2017 Überschüsse entstanden.

Die Überschüsse sind nach dem KAG gebührenmindernd einzusetzen. Daher wird in 2022 ein Betrag von 2.099 T€ für 2022 zur Kostendeckung entnommen. Die Zuführung aus der GAR ist in der umseitigen Übersicht als positive Einnahme gekennzeichnet.

Auch im Betriebszweig **Kanal** sind seit 2017 Überschüsse entstanden. Daher wird in 2022 ein Betrag von 1.467 T€ für 2022 zur Kostendeckung entnommen.

- zu d) Die empfangenen **Baukostenzuschüsse** (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 2,5% jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflösung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.
- zu e) An Betonbauwerken der Abwasserableitung und –behandlung, insbesondere am Pumpwerk an der Rheinpromenade und Bauwerken der Kläranlage, treten Schäden durch Betonkorrosion auf. Diese hängen maßgeblich mit **Sulfat-Einleitungen** zusammen und erfordern Sanierungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus. Mitverantwortlich für die auftretenden Schäden sind auch erhebliche Sulfat-Einleitungen der Industrie, insbesondere aus Salzen der Schwefelsäure. Diese Einleitungen sind zwar für den technischen Ablauf der Kläranlage sowie die einzuhaltenden staatlichen Grenzwerte weitestgehend unproblematisch, doch führen sie eben zu den oben genannten Schäden an den Betonbauwerken.
In 2010 wurde daher mit drei Firmen, die besonders hohe Sulfatfrachten einleiten, ein Vertrag geschlossen, durch den diese sich verursachergerecht an den Sanierungskosten für die Betonkorrosion beteiligen. Diese Erlöse aus Sulfat-Einleitungen sind ausschließlich dem Klärwerk zuzuordnen. Die Verträge wurden mit Wirkung vom 01.07.2010 abgeschlossen.
- zu f) Zu den **sonstigen Erlösen** zählen Weiterberechnungen von Aufwand an Dritte.

zu g) Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes sind nach den Bestimmungen des KAG **Kanalbenutzungsgebühren** zu entrichten. Die Gebührensätze sind für Normal- und Großenleiter identisch. Auch hier gelten die aufgeführten Zusammenhänge zwischen dem Einleitungsverhalten der Großenleiter und den Gebührensätze.

Für 2023 sind Gebührenerhöhungen notwendig. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen unter a) verwiesen.

Für 2023 ergeben sich somit folgende Gebührensätze für den Betriebszweig Kanal:

ab 1.1.2022: für Schmutzwasser 2,01 €/cbm
für Regenwasser 0,45 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2023: für Schmutzwasser 2,59 €/cbm
für Regenwasser 0,73 €/qm befestigte Fläche

Die gesamte **Abwassergebühr** für Normaleinleiter beträgt:

ab 1.1.2022: für Schmutzwasser 2,97 €/cbm
für Regenwasser 0,80 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2023: für Schmutzwasser 4,49 €/cbm
für Regenwasser 1,40 €/qm befestigte Fläche

Damit ergibt sich für den Musterhaushalt eine Erhöhung der Gebühren um rund 56 % pro Jahr.

Gebührenvergleich	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Klärwerksgebühr								
wassermengenabhängige Gebühr	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,27 €/cbm	0,23 €/cbm	0,28 €/cbm	0,22 €/cbm	0,41 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,96 €/cbm	1,16 €/cbm	1,16 €/cbm	0,97 €/cbm	0,78 €/kg CSB	1,26 €/kg CSB	0,87 €/kg CSB	1,75 €/kg CSB
<u>d.h. für häusl. Abwasser</u>								
für Schmutzwasser	1,10 €/cbm	1,27 €/cbm	1,27 €/cbm	1,09 €/cbm	0,89 €/cbm	1,35 €/cbm	0,96 €/cbm	1,90 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,52 €/qm	0,58 €/qm	0,58 €/qm	0,43 €/qm	0,30 €/qm	0,47 €/qm	0,35 €/qm	0,67 €/qm
Kanalbenutzungsgebühr								
für Schmutzwasser	2,07 €/cbm	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm	2,56 €/cbm	2,23 €/cbm	2,01 €/cbm	2,59 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,58 €/qm	0,71 €/qm	0,71 €/qm	0,71 €/qm	0,56 €/qm	0,46 €/qm	0,45 €/qm	0,73 €/qm
Zusammenfassung (Normaleinleiter)								
für Schmutzwasser	3,17 €/cbm	3,41 €/cbm	3,41 €/cbm	3,23 €/cbm	3,45 €/cbm	3,58 €/cbm	2,97 €/cbm	4,49 €/cbm
für Niederschlagswasser	1,10 €/qm	1,29 €/qm	1,29 €/qm	1,14 €/qm	0,86 €/qm	0,93 €/qm	0,80 €/qm	1,40 €/qm
Fäkalienabfuhrgebühr	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	23,90 €/cbm	23,90 €/cbm	25,20 €/cbm	21,00 €/cbm	24,76 €/cbm
Vergleichsberechnung für einen Musterhaushalt								
4 Personenhaushalt	160 cbm Schmutzwasser		150 qm Niederschlagswasser					
Klärwerksgebühr								
Schmutzwasser	176,00 €	203,20 €	203,20 €	174,40 €	142,40 €	216,00 €	153,60 €	304,00 €
Niederschlagswassergebühr	78,00 €	87,00 €	87,00 €	64,50 €	45,00 €	70,50 €	52,50 €	100,50 €
Kanalbenutzungsgebühr								
Schmutzwasser	331,20 €	342,40 €	342,40 €	342,40 €	409,60 €	356,80 €	321,60 €	414,40 €
Niederschlagswassergebühr	87,00 €	106,50 €	106,50 €	106,50 €	84,00 €	69,00 €	67,50 €	109,50 €
Summe insgesamt:	672,20 €	739,10 €	739,10 €	687,80 €	681,00 €	712,30 €	595,20 €	928,40 €
Prozentuale Veränderung		10,0%	0,0%	-6,9%	-1,0%	4,6%	-16,4%	56,0%

Tabelle II - 14 Entwicklung der Abwassergebühr

zu l) Die aufgelaufenen Überschüsse in der GAR waren mit Ablauf des Jahres 2018 aufgebraucht, daher musste die Gebühr ab 2019 angehoben werden. Auch für das Jahr 2021 schien eine Anpassung notwendig. Da die Anlieferungsmengen im Bereich Fäkalienabfuhr in 2020 entgegen der Prognose gestiegen und der Anteil am Betriebsführungsentgelt gesunken ist, konnte die Gebühr zum Ausgleich der GAR

ab dem 01.01.2021 auf 21,00 €/cbm gesenkt werden

In 2023 ist aus den o.g. Gründen eine Anpassung wie folgt erforderlich

ab dem 01.01.2023 auf 24,76 €/cmb.

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Straßenreinigung

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenreinigung							
70 40 00							
					Veränderungen:		
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	absolut	in %	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
a) Gebühren Reinigungsdienst	577	492	489	459	-30	-6,1%	
b) Gebühren Winterdienst	107	113	109	203	94	86,2%	
c) Gebührenaussgleichsrücklage	-38	8	22	5	-17	-77,3%	
d) Erstattung Betriebszweige	104	74	84	81	-3	-3,6%	
e) Erstattungen Stadt Emmerich	5	15	12	12	0	0,0%	
Gesamtsumme:	755	702	716	760	44	6,1%	

Tabelle II-15 Umsatzerlöse Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren werden nach wie vor durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzabgabenbescheid zusammen mit der Grundsteuer erhoben.

zu a/b) Der Veranlagung liegen gem. Reinigungsverzeichnis 199.835 m aus Kalkulation (Grundstückslänge) für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 105.132 m aus Kalkulation für den Winterdienst zu Grunde.

Aufgrund aufgelaufener Überschüsse konnte die Straßenreinigungsgebühr über einige Jahre konstant gehalten werden. In 2019 war der Überschuss vollständig aufgezehrt und ein Defizit entstanden. Daher mussten die Gebühren für 2020 sowie 2021 angepasst werden. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde mit einem voraussichtlichem Plus in Höhe von 52.000 € geplant. Nach dieser Planung konnte die Straßenreinigungsgebühr gesenkt und die Winterdienstgebühr der Höhe nach gehalten werden. Laut aktueller Prognose für das Jahr 2022 wird mit einem Minus in Höhe von ca. 22.000 € gerechnet. (Höhere Personal- und Treibstoffkosten) Durch die zur Verfügung stehende Gebührenaussgleichsrücklage kann dieses Defizit ausgeglichen werden. Die restlich zur Verfügung stehende Gebührenaussgleichsrücklage wird zu einem Drittel bei der Gebührenaussgleichsrücklage 2023 berücksichtigt. Danach kann die Straßenreinigungsgebühr leicht gesenkt werden. Dies gilt nicht für die Winterdienstgebühr, diese muss erhöht werden. (Neuanschaffung Winterdienstgeräte, Preissteigerung Material)

Es ergeben sich folgende Gebührensätze ab dem 01.01.2023:

Winterdienst: 1,93 € pro Meter Straßenlänge
 Straßenreinigung: 2,30 € pro Meter Straßenlänge (einfache Gebührensatz)

- zu d) Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Dieser Allgemeinanteil ist nach Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gewichtet, je nach Bedeutung der Straße für die Stadt. Er ist jedes Jahr neu zu ermitteln. Als Allgemeinanteil wurde in den letzten Jahren folgende Prozentsätze ermittelt:
 10,39 % (2010); 11,82 % (2011); 11,73 % (2012); 11,60 % (2013); 11,06 % (2014); 11,25 % (2015); 10,95 % (2016); 11,00 % (2017); 10,97 % (2018); 10,88 % (2019); 10,95 % (2020), 10,72 % (2021), 10,74 % (2022), 10,63 % (2023)
- zu e) Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigungen bei Stadtfesten etc.

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Abfallentsorgung

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen Abfallentsorgung							
70 50 00							
	Ist 2021 T€	WP 2022 T€	NT 2022 T€	WP 2023 T€	Veränderungen:		
					absolut T€	in % T€	
a) Abfallgebühren Restmüll	2.295	2.296	2.376	2.250	-126	-5,3%	
b) Abfallgebühren Grünabfall	415	379	386	392	6	1,6%	
c) Gebührenaussgleichsrücklage	-22	-33	-326	54	380	-116,6%	
d) Erstattung Betriebszweige	18	18	18	18	0	0,0%	
e) sonstige Erlöse	191	175	221	214	-7	-3,2%	
Gesamtsumme:	2.897	2.835	2.675	2.928	253	9,5%	

Tabelle II-16 Umsatzerlöse Abfallentsorgung

- zu a/b) In den letzten Jahren waren die Abfallgebühren sehr konstant, da immer noch auf die Rücklagen in der GAR zurückgegriffen werden konnte. In den Jahren 2019 und 2020 wurde mit Blick auf die Ausschreibung in 2021 auf Gebührenanpassungen verzichtet. Für 2021 erfolgte dann die Gebührenanpassung auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse unter Berücksichtigung des entstandenen Defizites. Für 2022 war keine Gebührenanpassung notwendig. Für 2023 kann die Gebühr wie folgt (Musterhaushalt ca. 3,7 %) gesenkt werden:

ab 01.01.2023:

Personengrundgebühr Restabfall: 31,60 €/anno
 Grundgebühr für die Bereitst. der Biotonne: 34,24 €/anno

Gewichtsgebühr Restabfall:	0,19 €/kg
Gewichtsgebühr Bioabfall:	0,13 €/kg

Damit liegen die Kosten eines Musterhaushaltes bei 273,81 €. (2022 = 283,89 €)

- zu d) Hier werden die Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und die Gebühren für die Anlieferung von Grünschnitt und sonstigem kostenpflichtigen Abfall verbucht. Ab 2020 fließt hier auch die Erstattung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung des Kommunalen Sammelsystems für PPK Abfälle ein.

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Friedhöfe

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen Friedhöfe							
70 60 00							
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	Veränderungen:		
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %	
					T€	T€	
a) Friedhofsgebühren (Direkterlös)	334	357	329	362	33	10,0%	
b) Auflösung Nutzungsrechte	211	206	212	212	0	0,0%	
c) Gebührenaussgleichsrücklage	10	0	100	-7	-107	107,0%	
d) Erstattung Betriebszweige	75	75	75	75	0	0,0%	
e) Landeszuweisung Ehrenfriedhof	17	16	16	16	0	0,0%	
f) Landeszuweisung Judenfriedhof	1	1	1	1	0	0,0%	
g) sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0,0%	
Gesamtsumme:	648	655	733	659	-74	-10,1%	

Tabelle II-17 Umsatzerlöse Friedhöfe

Trotz einer Gebührenanpassung für 2019 wies die Gebührenaussgleichsrücklage Ende des Jahres 2019 ein Defizit von knapp 136 T€ auf. Auch für das Jahr 2020 wurden die Gebühren angepasst. Es wurde allerdings auf kostendeckende Gebühren verzichtet, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat nur eine Erhöhung von 8,5 % beschlossen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass das negative Jahresergebnis der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019, sowie das voraussichtliche Defizit, dass im Jahr 2020 entstehen würde, aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen wird.

Um der fortlaufenden Reduzierung der Reihen- und auch Wahlgrabstätten auf dem neuen Friedhofsteil Rechnung zu tragen wurde der „grünpolitische Wert“, der in Form eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt gewährt wird, um 15.000 € auf 75.000 € angehoben.

Die für 2021 kalkulierten Gebühren haben in Kombination mit den Fördermitteln für den Ehrenfriedhof zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt geführt. Da im Jahr 2022 Fördermittel in dieser Höhe nicht zu erwarten waren, mussten die Gebühren für einen ausgeglichenen Haushalt angepasst werden.

Bei zu erwartenden nahezu konstanten Fallzahlen im Jahr 2022 wurden jedoch wesentlich weniger Nutzungsrechte erworben, was zu geringeren Umsatzerlösen führt. Insbesondere dies führt zu einem voraussichtlichem Fehlbetrag von ca. 100.000 €. Das negative Ergebnis wird zu einem Drittel bei der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt.

In 2023 ist eine nochmalige Gebührenanpassung notwendig.

- zu a) Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffenden Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der Friedhofsgebühren erfolgt ab dem 1. September 2011 direkt über die Friedhofsverwaltung der KBE.
- zu b) Nach den handelsrechtlichen Bestimmungen sind Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen, bilanziell abzugrenzen. Für die Einnahmen aus der Erteilung der Liegerechte wird bei der kaufmännischen Buchführung ein Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenanpassungen nicht unmittelbar sofort auf die Einnahmeseite aus. Die Beträge sind daher jeweils über die Jahre betrachtet sehr konstant.
- zu c) Im Jahr 2019 reichte die Gebührenanpassung nicht aus, so dass ein erneutes Defizit erwirtschaftet wurde. Aufgrund des Ratsbeschlusses wurden die Unterdeckungen 2019 und 2020 aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.

Durch die handelsrechtlich vorgeschriebene Auflösung der Nutzungsrechte und durch abweichende Abschreibung und Verzinsung zwischen HGB und KAG sind die laut HGB auflaufenden Defizite geringer als die sich nach KAG ergebenden Defizite in der GAR.
- zu d) Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen. Dieser Ansatz wurde geprüft und für die Folgejahre ab 2020 auf 75 T€ erhöht. Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle II 19) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zuschuss aus dem Betriebszweig Grünflächenunterhaltung übertragen.
- zu e/f) Für die Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe und des jüdischen Friedhofes erhält die KBE Zuschüsse der überregionalen Verbände.

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Straßenunterhaltung

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenunterhaltung							
70 70 00							
	Ist 2021 T€	WP 2022 T€	NT 2022 T€	WP 2023 T€	Veränderungen:		
					absolut T€	in % T€	
a) Zuschuss Stadt	2.432	2.797	2.385	3.385	1.000	41,9%	
b) Erstattung Betriebszweige	38	20	20	20	0	0,0%	
c) sonstige Erlöse	26	22	20	20	0	0,0%	
Gesamtsumme:	2.496	2.839	2.425	3.425	1.000	41,2%	

Tabelle II-18 Umsatzerlöse Straßenunterhaltung

- zu a) Seit 2016 wird der alljährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein unter Umsatzerlöse ausgewiesen.
- zu c) Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste.

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Grünflächenunterhaltung

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen Grünflächenunterhaltung							
70 80 00							
	Ist 2021 T€	WP 2022 T€	NT 2022 T€	WP 2023 T€	Veränderungen:		
					absolut T€	in % T€	
a) Zuschuss Stadt	1.738	1.659	1.650	1.813			
b) Erstattung Betriebszweige	0	2	2	2	0	0,0%	
c) sonstige Erlöse	9	2	5	3	-2	-40,0%	
sonstige Umsatzerlöse	1.747	1.663	1.657	1.818	-2	-0,1%	

Tabelle II-19 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Die Ausführungen zu 1.5 gelten hier analog

1.7 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
		T€	T€	T€
Zahlungen/Haushaltsansätze:				
für den Straßenunterhaltung	2.336	2.387	2.346	2.364
für die Grünflächenunterhaltung	1.494	1.573	1.564	1.576
SZ Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz Straßen-UH	0	0	0	74
SZ Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz Grünfl.-UH	0	0	0	151
Entwässerungskosten Niederschlagswasser öffentl. Fl.	0	0	0	464
	3.830	3.960	3.910	4.629
Straßenunterhaltung				
Sondermaßnahme Breitbandausbau	5	30	6	30
Sondermaßnahme Spyker Brücke	155	0	0	0
Sondermaßnahme Berger Weg	0	0	0	0
Sondermaßnahme Am Bollwerk	0	130	12	138
Sondermaßnahme Dorfplatz Vrasselt	0	150	0	150
Sondermaßnahme Straßenerfassung	0	50	21	50
Sondermaßnahme Wildweg	0	50	0	50
Sondermaßnahme Fugensanierung Fährstraße	0	0	0	50
Sondermaßnahme Kleinarbeiten	0	0	0	15
Summe Straßenunterhaltung	160	410	39	483
Grünflächenunterhaltung				
Sondermaßnahmen Bäume Trockenheit	6	36	36	36
Sondermaßnahme Insektenfreundliches Emmerich	37	50	50	50
Summe Grünflächenunterhaltung	43	86	86	86
Summe Sondermaßnahmen	203	496	125	569
Summe Straßenunterhaltung	2.496	2.797	2.385	3.385
Summe Grünflächenunterhaltung	1.537	1.659	1.650	1.813
Summe Gesamt	4.033	4.456	4.035	5.198
tatsächlicher Zuschussbedarf:	4.358	4.302	3.968	5.310
Sonstige betriebliche Erträge	-152	-25	-26	-24
Erstattung/Defizit:	376	154	67	-112
Tatsächlicher Zuschussbedarf	4.358	4.302	3.968	5.310
davon Bauhof	3.430	3.189	3.226	3.660
davon Sondermaßnahmen	203	496	125	569
davon Entwässerungskosten Niederschlagswasser	725	617	617	1.081

Tabelle II-20 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein steigt nach einer Vereinbarung mit der Kämmerei alljährlich pauschal um ca. 30 T€, was einem jährlichen Anstieg von etwa 1 % des Gesamtbudgets entspricht.

Für das Jahr 2023 wird mit einem Zuschussbedarf von 4.629 T€ gerechnet.

Neben der alljährlichen Erhöhung von 30 T€ ist zusätzlich ein Sonderzuschuss nach dem Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz (Straßenunterhaltung 74 T€, Grünflächenunterhaltung 151 T€) ausgewiesen. Weiter steigt der städtische Zuschussbedarf durch die Steigerung der Kosten für die Entwässerung von Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen um 464 T€.

Zudem werden ab 2011 für Unterhaltungsmaßnahmen, die über den normalen Budgetrahmen hinausgehen, zusätzliche Mittel seitens der Stadt Emmerich am Rhein bereitgestellt, die jedoch erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn sie auch tatsächlich ausgeführt werden. Sie sind im WP als Sondermaßnahmen gekennzeichnet.

Für 2022 wird ein nominelles Ergebnis von +67 T€ erwartet. Für 2023 wird von einem Ergebnis in Höhe von -112 T€ ausgegangen. Somit wird für das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis geplant. Das Ziel der Betriebsleitung ist es im Laufe des Jahres Einsparungen zu generieren, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. In der Vergangenheit wurde nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, sodass im Jahresabschluss diese Betriebszweige stets ausgeglichen dargestellt werden konnten.

Naturgemäß sind insbesondere bei den Sondermaßnahmen Schwankungen zwischen Kostenschätzung und realer Abrechnung zu erwarten. Hieraus resultierende Abweichungen werden durch die Stadt ausgeglichen.

Erschwert wird die Planung durch die Tatsache, dass die Personalkosten, die ein Drittel des Gesamtbudgets ausmachen, wegen des Einsatzes im Winterdienst nur schwer kalkulierbar sind.

Im letzten Jahr hat der Winterdienst nur in einem geringen Umfang stattgefunden, im Jahr 2021 aber sehr wohl. Die Kosten ent- oder belasten je nach die Kosten im Betriebszweig Bauhof. Andere Witterungsverhältnisse führen also in diesem Betriebszweig direkt auch zu anderen Abschlüssen.

2. Sonstige Erträge

2. Sonstige Erträge	Ist 2021 T€	WP 2022 T€	NT 2022 T€	WP 2023 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
2.1 Verwaltung	27	27	28	28	0	0,0%
2.2 Abwasser						
Bereich Kläranlage	24	1	2	0	-2	100,0%
Bereich Kanal	21	1	2	1	-1	-50,0%
Abwasser insgesamt:	45	2	4	1	-3	-75,0%
2.3 Straßenreinigung	0	0	11	0	-11	100,0%
2.4 Abfall	127	180	129	135	6	4,7%
2.5 Friedhöfe	60	4	20	5	-15	-75,0%
2.6 Straßenunterhaltung	78	0	11	0	-11	100,0%
2.7 Grünflächenunterhaltung	2	1	3	1	-2	-66,7%

Tabelle II-21 Sonstige Erträge

- 2.1 Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg.
- 2.4 Hier handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse für Personal aus dem Förderprogramm nach SGB II, §16i.
- 2.5 Ab 2009 fließen dem Friedhof Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als „sonstige Erträge“ zu.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter Hilfs- und Betriebsstoffe werden Brenn- und Treibstoffe (nicht für Fahrzeuge), Materialdirektverbrauch, Schutzkleidung und Ähnliches zusammengefasst.

	Verwaltung		Abwasser:	
	T€	Klärwerk T€	Kanal T€	
Ergebnis 2021	0	0	0	
Ansatz WP 2022	0	0	0	
Ansatz NT 2022	0	0	0	
Ansatz WP 2023	0	0	0	
	Fäkalienabfuhr		Straßen- reinigung	
	T€	T€	Abfall T€	
Ergebnis 2021	0	46	25	
Ansatz WP 2022	0	34	34	
Ansatz NT 2022	0	21	23	
Ansatz WP 2023	0	18	29	
	Friedhöfe		Straßen- unterhaltung	
	T€	T€	Grünflächen- unterhaltung T€	
Ergebnis 2021	27	140	50	
Ansatz WP 2022	29	134	54	
Ansatz NT 2022	28	147	55	
Ansatz WP 2023	31	157	58	
ANMERKUNG.				
Ansatz Straßenunterhaltung 2023			T€	
Maßnahmen gem. Nr. 4.8 b) (Straßensanierung in Eigenleistung):			85 €	
Allgemeine Unterhaltungsmittel			30 €	
Beschilderungen:			20 €	
sonstige Kosten:			22 €	
Summe:			<u>157 €</u>	

Tabelle II-22 Hilfs- und Betriebsstoffe

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.1 Fremdleistungen Verwaltung		Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
70 00 00		T€	T€	T€	T€
sonstige Fremdleistungen		69	60	74	82
Gesamt:		69	60	74	82

Tabelle II-23 Fremdleistung Verwaltung

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fremdleistungen im Rahmen der Unterhaltung des Betriebsgebäudes sowie um Wasser- und Energieverbrauch.

4.2 Fremdleistungen Klärwerk		Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
70 10 00		T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE		3.593	3.945	3.901	4.976
b) Abwasserabgabe		120	118	138	138
c) Aufwand für bezogene Leistungen		34	29	36	40
d) sonstige Fremdleistung		-1	0	0	0
Gesamt:		3.746	4.092	4.075	5.154

Tabelle II-24 Fremdleistung Klärwerk

zu a) Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes des Vorjahres. Für 2022 ist der Satz um 8,23 % gestiegen und das Betriebsführungsentgelt musste entsprechend angepasst werden. Im Jahr 2023 ist eine Anpassung um weitere 32,65 % erfolgt. Dies ist bedingt durch einen starken Anstieg des Indexteils für Verbrauchsstoffe und besonders für Energie.

Aufgrund der vertraglichen Festlegungen zwischen der TWE und der Stadt Emmerich am Rhein ist in der obigen Summe auch der an die TWE durchzuleitende Betrag für die Leistungen aus der bis 2012 gültigen Betriebskostenerstattung eines Großeinleiters enthalten. Diese Abrechnungsweise wird im Innenverhältnis auch über den Zeitraum hinaus fortgeführt, obwohl der Vertrag mit dem Großeinleiter inzwischen ausgelaufen ist, da ja auch weiter Kosten für die Ableitung und Behandlung dieses Abwasserteiles anfallen. Mit den sinkenden Wassermengen und Frachten des Großeinleiters sinkt auch die Betriebskostenerstattung.

zu b) Aufgrund geänderter Bemessungsgrundlagen in Bezug auf Abwassermengen und -frachten erfolgte in 2023 eine Neufestsetzung.

zu c) Für die Erstellung der Abwasser-Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

4.3 Fremdleistungen Kanalnetz				
70 20 00				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE	1.648	1.784	1.784	2.366
b) Abwasserabgabe	0	0	0	0
c) Aufwand für bezogene Leistungen	38	29	36	40
d) sonstige Fremdleistungen	219	121	125	190
Gesamt:	1.905	1.934	1.945	2.596

Tabelle II-25 Fremdleistung Kanalnetz

- zu a) siehe obige Anmerkung zu 4.2 a).
- zu b) Die Stadt Emmerich am Rhein ist von der Zahlung einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser befreit.
- zu c) siehe obige Anmerkung zu 4.2 c).
- zu d) Mit dieser Ausgabe position werden Fremdleistungen abgerechnet, die durch eine direkte Beauftragung von Unternehmen entstehen und nicht bereits im bestehenden Rahmenvertrag mit der TWE GmbH berücksichtigt werden konnten, z.B. Reparatur und Inspektion von GALs.

4.4 Fremdleistungen Fäkalienabfuhr				
70 30 00				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
Gesamt:	33	35	35	45

Tabelle II-26 Fremdleistung Fäkalienabfuhr

Auch die Entsorgung der Kleinkläranlagen gehört zum vertraglichen Aufgabenspektrum der TWE GmbH.

4.5 Fremdleistungen Straßenreinigung				
70 40 00				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
Gesamt:	138	118	124	124

Tabelle II-27 Fremdleistung Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes. Seit 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Rees-Groin sichergestellt. Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Betriebszweige Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

4.6 Fremdleistungen Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt Unternehmer	835	841	862	1.000
b) Abfallentsorgungskosten	1.090	1.159	1.139	1.160
c) sonstige Fremdleistungen	99	132	124	134
Gesamt:	2.024	2.132	2.125	2.294

Tabelle II-28 Fremdleistung Abfallentsorgung

zu a) Der Ansatz 2023 verteilt sich wie folgt:

für Restmüll, Papieranteil und Sperrmüll inkl. Annahme	ca. 790.000 €
für Bioabfall	ca. 194.000 €
für gefährlichen Hausmüll inkl Altmedikamente (6 x jährlich)	ca. 16.000 €

zu b) Nach Auskunft der KKA steigen Entsorgungskosten für Restabfall und Sperrmüll. Die Entsorgungskosten für Bioabfall steigen geringfügig. Altholz sinkt etwas. Die Gutschriften für Papier, Pappe, Kartonagen sind mit 113,00 € / Tonne angenommen. Der Anteil der Dualen Systeme wird nach derzeitiger Schätzung bei 88,00 € / Tonne liegen. Da die Erlöse aus PPK starken Schwankungen unterliegen, kann es im laufenden Jahr hier noch zu Änderungen kommen.

2023 wird mit folgenden Abfallentsorgungskosten gerechnet:

4.624,71 t Restmüll zu 183,00 €/t	846.321,93 €
1.720,82 t Grünabfälle zu 130,00 €/t	223.706,60 €
737,77 t Sperrmüll zu 183,00 €/t	135.011,91 €
344,54 t Holzabfälle zu 86,00 bzw. 210,00 €/T	40.872,28 €
Schadstoff/Altmedikamente	ca. 15.000 €

Gutschriften u.a.:

für Papier KKA 1.353,66 t x -113,00 €/t	- 152.963,58 €
für Papier DSD 697,34 t x -88,00 €/t (zzgl. Sammelkosten)	- 61.365,92 €

zu c) Zu den sonstigen Fremdleistungen zählen u.a. die Aufwendungen für die Entsorgung der Restabfälle aus den öffentlichen Papierkörben etc.

Papierkörben etc.	85.000 €
für die Bauschuttannahme durch Dritte	6.000 €
für die Beseitigung von „wildem Kippen“	18.000 €
für Verwaltungskosten (der Kämmerei der Stadt)	25.000 €

4.7 Fremdleistungen Friedhöfe				
70 60 00				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
a) Energie- und Wasserbezug	12	18	18	20
b) Abfallentsorgung	61	50	53	55
c) Bezug von Betriebszweigen	3	3	3	3
d) sonstige Fremdleistungen	61	15	15	17
Gesamt:	136	86	89	95

Tabelle II-29 Fremdleistung Friedhof

- zu a) Auf Grund steigender Strompreise wurde mit einem Anstieg der Stromkosten kalkuliert.
- zu b) Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten für die Entsorgung von Grünschnitt und Restmüll.
- zu d) Dies beinhaltet Pflegearbeiten auf den Friedhöfen Emmerich und Elten.

4.8 Fremdleistungen Straßenunterhaltung				
70 70 00				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
a) Straßenentwässerungskosten	725	617	617	1.081
b) Straßenunterhaltungsmaßnahmen	133	120	55	205
c) sonstige Straßenunterhaltungskosten	0	20	0	20
d) Sondermaßnahmen	204	410	39	483
e) Unterhaltung Straßenentwässerungskanäle	15	20	15	20
f) Entsorgungskosten	60	50	54	49
g) Allgemeinanteil Straßenreinigung	74	73	75	81
Gesamt:	1.211	1.310	855	1.939

Tabelle II-30 Fremdleistung Straßenunterhaltung

- zu a) In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagwassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen. Wegen der nahezu unveränderten Abrechnungsgrundlage basieren die ausgewiesenen Veränderungen ausschließlich auf der Höhe der aktuellen Abwassergebühr.
- zu b) Der Bereich Straßenunterhaltung nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch Fremdfirmen sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe (vgl. 3.) aufgeführt.
- zu c) Für 2023 ist hier eine Position für Brückesanierungen vorgesehen.
- zu d) Hier sind die sog. Sondermaßnahmen eingerechnet.

Vorgesehen für 2023 sind im Einzelnen folgende Unterhaltungsmaßnahmen:

Unterhaltungsmaßnahmen 2023:	Art)*	Durchführung in	
		Eigenleistung T €	Fremd- vergabe T €
1 Unvorhergesehenes/Sofortmaßnahmen	S/A/P	10	30
2 div. Kleinreparaturen/Sonstiges	S/A/P	15	25
3 Asphaltarbeiten Wirtschaftswege	A	60	0
4 Splittsanierungen mit Reparaturzug	S	0	75
5 Patchverfahren	A	0	0
6 Flüssigasphalt Kalteinbau		0	30
7 Rißsanierung		0	25
8 Brückensanierungen		0	20
9 Reparatur Bushaltestellen (Dächer)			20
10 Sondermaßnahme Breitbandausbau			30
11 Sondermaßnahme Spyker Brücke			0
12 Sondermaßnahme Berger Weg			0
13 Sondermaßnahme Am Bollwerk			138
14 Dorfplatz Vrssett Entwässerung			150
15 Sondermaßnahme Wildweg			50
16 Sondermaßnahme Kleinarbeiten			15
17 Sondermaßnahme Fährstraße			50
18 Sondermaßnahme Straßenerfassung			50
Summe:		85	708

)* Art der Arbeiten: S = Splitt; A = Asphalt; P = Pflaster;

Die Mittel für **Sondermaßnahmen** werden zusätzlich zum normalen Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt, weil sie mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Belastungen ansonsten im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

Für 2018 wurde erstmals als Sondermaßnahme die ingenieurmäßige Begleitung der verschiedenen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Infrastruktur mit **Breitbandkabeln** eingestellt. Auch die Telekom hat ihre Arbeiten in 2020 vorläufig abgeschlossen, so dass in 2021 hier keine Leistungen angefallen sind. Allerdings hat die Telekom die Ausbaurbeiten in 2022 wieder aufgenommen. Es ist sicher zu stellen, dass die betroffenen Straßen, Wege und Plätze nach Verlegung wieder ordnungsgemäß wiederhergestellt werden. Mit dieser Aufgabe wurde in 2022 die TWE GmbH beauftragt, die auf Grund der verschiedenen Kanalbauarbeiten sowieso regelmäßig vor Ort ist und im Tiefbau über entsprechende Fachkenntnisse verfügt.

Die Straße **Am Bollwerk** ist in einem äußerst schlechten Zustand. Es handelt sich hierbei um einen Wirtschaftsweg, der mit den seinerzeit notwendigen Anforderungen in Breite und Aufbau hergestellt wurde. Die Straße ist auf Grund der aktuellen Größe von Landmaschinen und eines vermutlich für heutige Verhältnisse zu schwachen Aufbaus in großen Teilen abgesackt. Notdürftige

Reparaturen mit Schotter wurden in 2019 noch durchgeführt. Begegnungsverkehr ist wegen der fehlender Breite und starker Böschungen nicht möglich. Dieses führt regelmäßig zu schwierigen Verhältnissen, auch weil durch den neuen Autobahnanschluss Emmerich Ost die angrenzende Netterdensche Straße stark befahren wird. Außerdem soll für den dort verkehrenden Bürgerbus eine Haltemöglichkeit geschaffen werden. Die Maßnahme konnte in 2021 nur planerisch begonnen werden, die Umsetzung sollte bereits in 2022 erfolgen.

Die **Entwässerung Dorfplatz Vrssett** soll neu geregelt werden. Hierzu wurden zunächst Kopflöcher erstellt, um den Zustand des vorhandenen Drainagesystems zu erkunden. Dabei zeigte sich, dass eine Wiederherstellung der Drainageleitungen nicht mehr sinnvoll ist. Daher sollte bereits in 2022 eine Leitungsverlegung mit Kanalanschluss erfolgen.

Die Straßenentwässerung des öffentlichen Teils des **Wildweges** ist in sehr schlechtem Zustand. Erste Untersuchungen haben gezeigt, dass derzeit das Oberflächenwasser nicht mehr geregelt abfließen kann, da das vorhandene Leitungssystem nicht mehr funktionsfähig ist.

Für die **Erfassung der Straßenzustände** soll ein Projekt zusammen mit FB 5 gestartet werden, welches mit Hilfe der sog. Eagle-Eye-Technik den Straßenzustand über Laserscandaten aufnimmt. Dieses Projekt musste Kapazitätsbedingt auf nunmehr 2023 verschoben werden.

Eine gründliche **Fugensanierung der Fährstraße** soll im Jahr 2023 durchgeführt werden.

Unter der Position **Sondermaßnahme Kleinarbeiten** sind Aufwendungen für Servicetoolstationen und die Fundamenterneuerung von Spielplätzen zusammengefasst.

4.9 Fremdleistungen Grünflächenunterhaltung				
70 80 00				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
a) Bezogene Leistungen	512	413	438	533
b) Sondermaßnahmen	55	86	86	86
c) sonstige Fremdleistungen	10	31	33	33
d) Entsorgungskosten	82	50	79	88
e) Bezug von Betriebszweigen	110	109	109	109
Gesamt:	769	689	745	849

Tabelle II-31 Fremdleistung Grünflächenunterhaltung

zu a) Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 200.000 qm) werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt.

In diesem Ansatz sind alle Fremdvergaben im Bereich der Grünflächenunterhaltung enthalten. Darin sind die Pflegegänge für die öffentlichen Beete, die

Reinigung der Baumspiegel sowie daran angrenzende Pflasterflächen enthalten. Die Vergabe der Beetpflegearbeiten an den Schulen wird seit 2022 durch den Fachbereich 3 übernommen.

Bei der Baumpflege erfolgen die Arbeiten in Fremdvergabe ab einer Baumhöhe von ca. 22 Metern. Baumpflegearbeiten unterhalb dieser Höhe werden mit dem hauseigenen Steiger durchgeführt. Bedingt durch die Trockenheit der vergangenen Jahre steigt gerade bei großen Bäumen der Totholzanteil in den Baumkronen. Dadurch erhöht sich der der Ansatz für die Baumpflege auf in Fremdvergaben auf 80 T€.

Die Rundlaufbahn (Kunststoffbahn) im Stadion ist verwittert und soll grundgereinigt werden. Hierbei werden verschleißbedingte Risse in der Bahn beseitigt, sowie die zunehmende Vermoosung. Hierfür fallen in 2022 ca. 14 T€ an.

Die Pflege der Rheinpromenade erfolgt weiter durch die Lebenshilfe. Die Kosten hierfür werden zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt.

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist in 2023 ein Ansatz von 45 T€ erforderlich. Die Befliegung der städtischen Waldränder an den Wohngebieten zur Bekämpfung aus der Luft war in den letzten Jahren erfolgreich. Dies ist auch in 2023 geplant.

Für das Nachpflanzen von abgestorbenen Bäumen sind in 2023 wieder 36 T€ eingeplant.

Außerdem sind 50 T€ für die Maßnahme „Insektenfreundliche Stadt“ vorgesehen.

- zu e) Der Ansatz beinhaltet u.a. den so genannten „grünpolitischen Wert“. Dieser Betrag wird gezahlt, da der Friedhof auch im gewissen Maße eine Parkanlagenfunktion für den Bürger darstellt. 2012 ist die Berechnungsgrundlage - auch auf politischem Wunsch hin – grundlegend überarbeitet worden. Nach einer Prüfung dieses Wertes in 2019 wurde der Wert für 2020 auf 75.000 € angehoben. Dies wird beim städt. Zuschuss berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Außerdem beinhaltet der Ansatz die buchungstechnischen Beträge für die Umsetzung der Altersteilzeitregelungen. Ab dem Jahr 2022 sind hier die Mehrkosten für die Vollbesetzung der Stelle des Betriebsleiters voll einkalkuliert.

5. Personalaufwand				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	332	380	539	463
Klärwerk	50	45	33	46
Kanalnetz	50	45	33	46
Fäkalienabfuhr	0	3	0	0
Straßenreinigung	310	321	316	335
Abfall	533	582	540	614
Friedhöfe	394	376	451	465
Straßenunterhaltung	783	928	823	867
Grünflächenunterhaltung	704	687	727	762
Gesamt	3.156	3.367	3.462	3.598

Tabelle II-32 Personalaufwand

Ab dem 01. April 2023 wurde ein Lohnanstieg von 3,5 % eingerechnet. Veränderungen der Personalkosten zu Gunsten der Betriebszweige Straßen- und Grünflächenunterhaltung und zu Lasten der Straßenreinigung können sich ergeben, wenn ein nennenswerter Winterdienst in 2022/23 stattfindet.

6. Abschreibung

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

6. Abschreibung				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	49	59	55	64
Klärwerk	936	953	948	996
Kanalnetz	2.559	2.589	2.616	2.651
Fäkalienabfuhr	1	0	0	0
Straßenreinigung	63	71	53	64
Abfall	19	25	19	26
Friedhöfe	76	84	76	79
Straßenunterhaltung	123	153	122	132
Grünflächenunterhaltung	70	76	64	64
Gesamt	3.896	4.010	3.953	4.076

Tabelle II-34 Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte sind die Abschreibungen nur geringen Schwankungen unterworfen.

In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der stetig notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch die Aufwendungen für die Abschreibungen.

7. Sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	164	225	167	221
Klärwerk	26	38	49	36
Kanalnetz	48	50	56	49
Fäkalienabfuhr	1	2	2	2
Straßenreinigung	99	96	101	141
Abfall	41	34	47	60
Friedhöfe	99	71	89	91
Straßenunterhaltung	252	140	184	204
Grünflächenunterhaltung	90	71	90	117
Gesamt	820	727	785	921

Tabelle II-34 sonstige Aufwendungen

	70 00	70 10	70 20	70 30	70 40	70 50	70 60	70 70	70 80	
	Plan 2023 insgesamt	Vw.	Klärwerk	Kanal	Fäkalienabfuhr	Straßenreinigung	Abfall	Friedhof	Straßenunterh.	Grünfl.-unterh.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verluste Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschr. auf Forderungen	40	5	15	15	0	0	0	5	0	0
Miet- und Pachtkosten	19	6	0	2	0	0	0	0	6	5
EDV Kosten	56	43	1	2	0	4	1	1	0	4
Versicherungen	100	17	10	7	0	14	6	8	29	9
sonst. Bürokosten	24	14	2	2	1	0	1	1	3	0
Post- u. Telekommunikationskosten	28	11	3	3	0	2	3	1	3	2
Reise- und Fahrtkosten	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Jahresabschlussprüfung	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten	3	0	0	0	0	0	2	0	0	1
Grundstücks-/Gebäudeaufwendungen	184	63	2	15	0	23	5	39	20	17
Instandhaltung/Reparatur	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Arbeitsmedizinische Betreuung/Fortbildung	31	14	0	0	0	1	0	4	8	4
Fahrzeugunterhaltung	352	0	0	0	0	90	35	22	131	74
Sonstiger Aufwand	56	23	3	3	1	7	7	9	2	1
Gesamt	921	221	36	49	2	141	60	91	204	117

Tabelle II-35 sonstiger betrieblicher Aufwand nach Kostenstellen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an den Planzahlen der Vorjahre.

8. Zinsen

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind.

Die Zinserträge aus Stundungszinsen werden ausschließlich in dem Betriebszweig Verwaltung gebucht und reduzieren demzufolge die Zinsbelastung.

Für die Investitionen der Betriebszweige Straßenreinigung und Winterdienst, Abfall, Friedhöfe, Straßenunterhaltung und Grünflächenunterhaltung werden Zinsen für die Vergabe innerer Darlehen fällig.

8. Zinsen				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	52	1	35	0
Klärwerk	771	784	455	499
Kanalnetz	1.631	1.671	2.046	2.225
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	5	2	1	1
Abfall	7	1	0	0
Friedhöfe	2	1	0	0
Straßenunterhaltung	4	3	2	2
Grünflächenunterhaltung	3	2	2	2
Gesamt	2.475	2.465	2.541	2.729

Tabelle II-36 Zinsen

Zinsaufwendungen fallen in erster Linie für Investitionen in den Betriebszweigen Abwasser an. In den übrigen Sparten ergeben sich Aufwendungen für Investitionen lediglich im Rahmen von inneren Darlehen.

Der Bereich Verwaltung generiert seit 2018 Zinseinnahmen (Ausweisung als negatives Ergebnis des Zinsaufwandes), da Einnahmen aus einem Darlehen an die Stadt Emmerich am Rhein zufließen, die hier verbucht werden. Seit 08/2022 entstehen keine Aufwendungen für Negativzinsen für Bankguthaben mehr.

9. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich primär um KFZ-Steuern.

9. Steuern				
	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	0	0	0	0
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0
Abfall	0	0	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Straßenunterhaltung	0	1	1	1
Grünflächenunterhaltung	0	1	1	1
Gesamt	0	2	2	2

Tabelle II-37 Steuern

10. Umlage Verwaltungskosten

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehreren Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Betriebsleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

10. Umlage Verwaltungskosten						
	in %	Ist 2021	WP 2022	NT 2022	WP 2023	
		T€	T€	T€	T€	
70 00 00 Verwaltungskosten	100 %	639	703	842	802	
Umlage:						
70 10 00 Klärwerk	25 %	160	176	211	201	
70 20 00 Kanalnetz	25 %	160	176	211	201	
70 30 00 Fäkalienabfuhr	0 %	0	0	0	0	
70 40 00 Straßenreinigung	10 %	64	70	84	80	
70 50 00 Abfall	10 %	64	70	84	80	
70 60 00 Friedhöfe	5 %	32	35	42	40	
70 70 00 Straßenunterhaltung	15 %	96	105	126	120	
70 80 00 Grünflächenunterhaltung	10 %	63	70	84	80	

Tabelle II – 38 Umlage der Verwaltungskosten

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

III. Vermögensplan 2022 - 2027

A. Investitionsplan 2022 - 2027

Investitionsplan für die Jahre 2022 - 1. 2027					Zusammenfas- sung	
Bezeichnung	NT 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	64	157	12	12	12	12
Klärwerk	667	1.325	1.395	1.035	1.065	880
Kanalnetz/Pump- stationen	3.864	4.330	3.960	4.480	4.445	4.080
Straßenreinigung	7	229	29	14	14	214
Abfall	1	83	16	88	83	48
Friedhöfe	70	57	44	59	4	49
Bauhof	129	482	192	37	17	17
Grünflächenunter- haltung	25	100	235	65	61	210
Gesamt	4.160	6.763	5.883	5.790	5.701	5.510

Tabelle III-1 Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt Emmerich am Rhein eingestellt.

Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE nahezu identisch.

Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechenden Erfolgsplan mit ein.

Die Investitionen im Einzelnen sind in einem separaten Investitionsplan zusammengefasst, der ebenfalls vom Betriebsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung zu genehmigen ist.

B. Finanzplan

Finanzplan 2022- 2027						
Mittelverwendung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	64	157	12	12	12	12
Klärwerk	667	1.325	1.395	1.035	1.065	880
Kanalnetz	3.864	4.330	3.960	4.480	4.445	4.080
Straßenreinigung	7	229	29	14	14	214
Abfall	1	83	16	88	83	48
Friedhof	70	57	44	59	4	49
Bauhof	129	482	192	37	17	17
Grünflächenunterhaltung	25	100	235	65	61	210
a) Summe Investitionen:	4.160	6.763	5.883	5.790	5.701	5.510
davon Forfaitierung TWE	3.864	5.655	5.355	5.515	5.510	4.960
übrige	296	1.108	528	275	191	550
b) Darlehntilgung	552	197	197	197	104	104
c) Tilgung Forfaitierung TWE	1.906	2.053	2.188	2.368	2.552	2.731
Forfaitierung Stand 24.10.2022	1.868	1.855	1.803	1.803	1.803	1.803
Investitionen 2021 - 2026	38	198	385	565	749	928
d) Auflösung BKZ	191	186	181	178	175	167
e) EK-Verzinsung Stadt	735	760	760	760	760	760
Summe:	7.544	9.959	9.209	9.293	9.292	9.272
Mittelherkunft:						
f) Landeszuschüsse	0	0	0	0	0	0
g) Fremdfinanzierung TWE	4.531	5.655	5.355	5.515	5.510	4.960
h) Abschreibungen	3.953	4.076	3.809	3.925	4.013	3.947
i) Zugänge BKZ	0	0	0	0	0	0
j) Jahresüberschuss	1.182	1.063	1.000	1.000	1.000	1.000
k) Darlehnaufnahme	0	0	0	0	0	0
l) Auf(-)/Abbau (+) liquider Mittel	-2.122	-835	-955	-1.147	-1.231	-635
Summe:	7.544	9.959	9.209	9.293	9.292	9.272

Tabelle III-2 Finanzplan 2020 – 2025

Zu a)

Auflistung der geplanten Investitionen gem. Invest-Plan der KBE für die nächsten 5 Jahre nach Betriebszweigen.

Zu b), c) und g)

Die Investitionen in den Betriebszweigen, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30

Jahren wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen.

Zu d) und i)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Baukostenzuschüsse (= BKZ) im Abwasserbereich in der Form von Kanalanschlussbeiträgen, die in Form von Zugängen bzw. Auflösung von Sonderposten auszuweisen sind.

Zu e)

Die Festschreibung der Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein / der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein erfolgte stets in Anlehnung an den kalkulatorischen Mischzinssatz nach dem KAG. Die derzeitige langanhaltende "Niedrigzinsphase" hat auch Auswirkungen auf diesen Zinssatz. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung ergab sich für das Jahr 2022 ein Zinssatz von **5,24 %**.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand an den Finanzmärkten nicht so schnell verändert, so dass sich auch in den Zinsreihen der folgenden Jahre ein negativer Trend herauskristallisieren wird. Dies bedeutet, dass der Mischzinssatz sich kontinuierlich reduziert und damit auch die Höhe der Eigenkapitalverzinsung sinken wird. Für 2023 soll lt. Forderung der Stadt Emmerich am Rhein ein Betrag in Höhe von 760.000 € abgeführt werden.

Da die Eigenkapitalverzinsung ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet wird, sind die zugehörigen Erfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von internen und externen Krediten weitestgehend kostenneutral entwickeln werden.

Zu g) und k)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 86 GO NRW eine Kreditermächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesenen Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

IV. Personalplanung

IV a) Stellenplan 2022				
	Stellenplan	Stellenplan	tatsächlich be-	
	2022	2022 ab 01.11.2022	setzte	E
			Stellen am	
			01.11.2022	
A 15 (h.D.)	1,00	1,00	1,00	
A 12 (g.D.)	1,00	1,00	1,00	
A 9 (m.D.)	1,00	1,00	1,00	
A Beamte insgesamt:	3,00	3,00	3,00	
15 Ü	0,00	0,00	0,00	
15	0,00	0,00	0,00	
14	0,00	0,00	0,00	
13	0,00	0,00	0,00	
12	1,00	1,00	1,00	
11	0,00	0,00	0,00	
10	2,00	2,00	2,00	
9	5,50	5,50	5,16	
8	2,50	2,50	2,00	0,5
7	2,14	2,14	2,14	
6	32,00	32,00	31,00	1
5	3,00	3,00	3,00	
4	2,00	2,00	1,00	1
3	1,00	1,00	1,00	
2	0,00	0,00	0,00	
1	0,00	0,00	0,00	
B Beschäftigte insge-	51,14	51,14	48,30	
samt:				
C Auszubildende	6	6	6	
D 16i/16e Kräfte	5	5	4	1
Anzahl der Beschäftig-	65,14	65,14	61,3	
ten:				

Tabelle IV- 1 Stellenplan

Der Stellenplan ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

Erläuterungen:

Die Arbeitsverträge für die vier Mitarbeiter, welche nach § 16i SGB II gefördert werden und als „Mülleinsatzkommando“ eingesetzt werden, sind um drei weitere Jahre verlängern worden. Die anfallenden Personalkosten werden im dritten Jahr der Förderung zu 90% gefördert, im vierten zu 80% und im fünften zu 70 %. Da es sich um befristete Stellen handelt, werden diese nicht im Stellenplan geführt.

IV. 2) Stellenübersicht nach Betriebszweigen KBE														
Beamte		A 15	A 12	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3	A	Summe:	
70 00 00	Verwaltung	1,00	1,00										2,00	
70 40 00	Straßenreinigung				0,20								0,20	
70 50 00	Abfall				0,80								0,80	
Summe:		1,00	1,00		1,00								3,00	
Beschäftigte TVöD		15	12	10	9	8	7	6	5	4	3	Azubi	Summe:	
70 00 00	Verwaltung			1,00	3,50		1,14					2,00	7,64	
70 10 20	Abwasser					1,50							1,50	
70 40 00	Straßenreinigung		0,15				0,40	2,40				0,80	3,75	
70 50 00	Abfall		0,10	0,90			0,05	1,00	2,00	2,00	1,00	0,10	4,00	
70 60 00	Friedhöfe		0,15		0,25		0,25	6,00		1,00		1,50	9,15	
70 70 00	Straßenunterhaltung		0,35	0,10	1,00		0,25	16,60	1,00			1,50	20,80	
70 80 00	Grünanlagen		0,25		0,75	1,00	0,05	6,00				0,10	8,15	
Summe:		0,00	1,00	2,00	5,50	2,50	2,14	32,00	3,00	3,00	1,00	6,00	4,00	
Anzahl der Beschäftigten:													65,14	

Tabelle IV-2 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

V. Anlage

a) Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein / Eigenkapitalverzinsung

Bei der seinerzeitigen Gründung der Abwasserwerke hat die Stadt Emmerich am Rhein Eigenkapital aus dem Abwasserbereich in den Eigenbetrieb eingebracht. Mit der Gründung der KBE im Jahr 2004 wurden diese Mittel übernommen. Hierauf besteht ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Verzinsung. Dabei orientiert sich die Höhe an dem aus der Verwaltungsrechtsprechung entwickelten Zinssatzes für die kalkulatorischen Verzinsung von Vermögenswerten.

Als (Misch-) Zinssatz durfte lange Zeit ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % angesetzt werden. Nach einem Urteil des OVG Münster vom 13.4.2005 (AZ 9 A 3120/03) sind für die Höhe des zulässigen Zinssatzes langfristige Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen maßgeblich, die maximal um 0,5 % überschritten werden dürfen. Zur Verfügung stehen diesbezüglich Zinsreihen ab 1955.

Das VG Düsseldorf hat in einem Urteil vom 11.11.2015 (AZ 5 K 6634/14) die Länge der Zinsreihen an die Abschreibungsdauer der Anlagewerte gebunden und einen Zeitraum von 50 Jahren angesetzt. Unter Berücksichtigung dieser neueren Rechtsprechung ergibt sich aktuell für 2022 ein Zinssatz von 5,24 % (2021: 5,42 %).

Dieser Zinssatz wurde auf das eingesetzte Eigenkapital der Stadt angewendet und ergibt einen Betrag von 734.896 € (2021: 760.141 €).

Abweichend davon lehnt sich der Ansatz 2023 in Höhe von 760.000 € an den städtischen Haushaltsplan an.

b) Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger „kostenrechnender Einrichtungen“ eine Nachkalkulation hinsichtlich der Gebührenhöhe durchzuführen. Zu diesen Einrichtungen gehören die Betriebszweige im Bereich Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe. Das KAG schreibt dabei vor, dass binnen einer Frist von vier Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden

können. Zur Abwicklung dieser Regelung wird eine Gebührenaussgleichsrücklage (= GBA) eingeführt, die jahresübergreifend regelmäßig fortzuschreiben ist. Dabei sind erzielte Überschüsse positiv, aufgelaufene Defizite negativ ausgewiesen.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ungewollt erzielte Gewinne ausschließlich Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Vierjahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von vier Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Der Blick auf die GAR ermöglicht es die weitere Gebührenentwicklung zu prognostizieren. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG							
	Klärwerk	Kanal	Fäkalienabfuhr	Straßenreinigung	Abfall	Friedhof	
	70 10 00	70 20 00	70 30 00	70 40 00	70 50 00	70 60 00	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
bei negativen Ergebnis Abschluss 18 oder 0,00							
Stand 31.12.18	2.978.639,77	699.969,21	1.475,62	76.517,96	22.031,67	-50.356,63	
Abschluß 19	-109.738,58	211.215,01	379,39	-138.016,53	-168.233,03	-85.275,30	
Stand 31.12.19	2.868.901,19	911.184,22	1.855,01	-61.498,57	-146.201,36	-135.631,93	
Ausgleich aus allgem. Haushaltsmitteln lt. Ratsbeschluss vom 17.12.19							135.631,93
bereinigter Stand 31.12.2019	2.868.901,19	911.184,22	1.855,01	-61.498,57	-146.201,36	0,00	
Abschluß 20	-1.077.505,95	739.484,93	13.610,79	33.709,87	-154.913,67	-72.277,38	
Stand 31.12.20	1.791.395,24	1.650.669,15	15.465,80	-27.788,70	-301.115,03	-72.277,38	
Ausgleich aus allgem. Haushaltsmitteln lt. Ratsbeschluss vom 17.12.19							72277,38
bereinigter Stand 31.12.2020	1.791.395,24	1.650.669,15	15.465,80	-27.788,70	-301.115,03	0,00	
Stand 31.12.21	307.565,25	-183.057,91	5.077,46	65.691,85	322.945,16	397,74	
Abschluß 31.12.2021	2.098.960,49	1.467.611,24	20.543,26	37.903,15	21.830,13	397,74	
gerundet	2.099.000,00	1.468.000,00	21.000,00	38.000,00	22.000,00	0,00	
2022 nach KAG zu berücksichtigen	2.098.960,49	1.467.611,24	3.299,00	37.903,15	21.830,13	397,74	
Prognose Abschluß 2022:	-2.246.848,49	-1.858.948,24	18.141,00	-22.318,25	326.099,18	-100.592,45	
Prognose Stand 31.12.2022	-147.888,00	-391.337,00	35.385,26	15.584,90	347.929,31	-100.194,71	
2023 nach KAG zu berücksichtigen	-147.888,00	-391.337,00	2.965,00	15.584,90	347.929,31	-33.412,57	
Prognose Abschluß 2023:	1.048,00	-7.616,00	15.175,00	-5.194,97	-54.249,72	7.178,50	
Prognose Stand 31.12.2023	1.048,00	-7.616,00	47.595,26	10.389,93	177.703,15	-59.603,64	
gerundet	1.000,00	-8.000,00	48.000,00	10.000,00	178.000,00	-60.000,00	

Tabelle V-1 Stand Gebührenaussgleichsrücklage

Nach der Prognose für das Jahr 202 werden die Gebührenzweige Klärwerk, Fäkalien, Abfall sowie Straßenreinigung/Winterdienst je mit einer positiven GAR abschließen. Mit negativer GAR werden die Gebührenzweige Kanal und Friedhöfe abschließen.

Emmerich am Rhein, im Dezember 2022

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein